



NEWSLETTER 11/2011

FORUM|MIGRATION



Startschuss „Faire Mobilität“

Das Projekt „Faire Mobilität“ ist offiziell angelaufen

„Uns geht es als Gewerkschaften darum, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kommen, nicht in ausbeuterische und menschenunwürdige Bedingungen abgedrängt werden. Wir wollen verhindern, dass diejenigen, die kommen, und die, die hier sind, gegeneinander ausgespielt werden.“ So umriss Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden DGB Bundesvorstand die Ziele des Projekts „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“ auf einer Pressekonferenz am 5. Oktober. Gemeinsam mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Ralf Brauksiepe, stellte sie das Projekt vor. Das war der offizielle Startschuss.

Ort der Pressekonferenz war das Beratungsbüro für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa des DGB Berlin-Brandenburg, einer der Kooperationspartner. Dort sind Fälle wie die Vorenthalterung des Lohns, unterschiedliche Bezahlung von grenzüberschreitenden Leiharbeiterinnen und -arbeitern und der Stammbeschäftigten oder die

Behandlung von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Standards des Herkunftslands tägliche Praxis.

Annelie Buntenbach nannte mit Blick darauf drei konkrete Ziele für das Projekt:
Erstens: Information, Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte. Hier geht es um Erstberatungsangebote sowie um die Vermittlung konkreter Unterstützungsmöglichkeiten. Zweitens: Information und Qualifizierung gewerkschaftlicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. So sollen zum Beispiel die Betriebsräte als zumeist erste Anlaufstelle in die Lage versetzt werden, grundlegende Fragen beantworten zu können. Drittens schließlich wird die transnationale Kooperation zwischen den deutschen und den mittel- und osteuropäischen Gewerkschaften intensiviert. So können Informationen bereits im Herkunftsland zur Verfügung gestellt werden.

Das vom DGB durchgeführte Projekt läuft bis 2014 und wird vom BMAS mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus dem BMAS-Haus- holt gefördert.

INHALT 11/2011

Startschuss „Faire Mobilität“	1
Arbeiten in Deutschland	2
Eine Bleiberechtsregelung, die Perspektiven eröffnet	2
Zahlenwerk: Menschen ohne Aufenthaltsrecht	2
Termine	2
Anfang November im Bundesrat	3
Verbesserungswürdig	3
Den „Geist des Gesetzes“ prägen	3
Ein Zeitgeist gegen die Schwachen – Kommentar von Stephan J. Kramer, Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland	4



Arbeiten in Deutschland

Polnische Medien berichten über hohe Zahlen

Die Bundesagentur für Arbeit hatte im Juli die Zahl der Zuwächse in der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung durch die Arbeitnehmerfreiheitigkeit veröffentlicht. Demzufolge lagen sie im Mai bei 24.000 – aus allen acht Ländern, für die sich der deutsche Arbeitsmarkt geöffnet hat (siehe Forum Migration September 2011).

Andere Zahlen waren im Sommer der polnischen Presse zu entnehmen. So spricht der Polnische Verband

Private Arbeitgeber Lewiatan von rund 50.000 polnischen Staatsangehörigen, die im Mai in Deutschland eine Arbeit aufgenommen haben. Dies – so Monika Zakrzewska, Expertin von Lewiatan – seien aber keine harten Zahlen, sondern Schätzungen auf Basis von Informationen aus dem EURES-Netzwerk und Arbeitsagenturen aus Deutschland und Polen.

Die deutsche Statistik berücksichtige ihrer Meinung nach nicht jene Polinnen und Polen, die nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten, sondern über zivilrechtliche Verträge beschäftigt werden. Ebenso wenig berücksichtige die deutsche Statistik Zeitarbeitnehmer,

die von polnischen Vermittlungsagenturen entsandt werden. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind oft Grenzpendler.

Und polnische Experten schätzen das Potenzial derjenigen, die in Deutschland arbeiten wollen, für sehr hoch ein. Der Geschäftsführer von Work Service, einer polnischen Zeitarbeitsfirma, Tomasz Hanczarek, der selbst seit Mai einige hundert Beschäftigte nach Deutschland entsendet, sieht als größtes Hindernis eine Informationsbarriere. Die Menschen wissen einfach nicht, wie und wo sie nach Angeboten auf dem für sie neuen Arbeitsmarkt suchen sollen.

Eine Bleiberechtsregelung, die Perspektiven eröffnet

Gemeinsame Initiative von PRO ASYL, Caritas und Diakonie

In einer gemeinsamen Broschüre bilanzieren PRO ASYL, Caritas und Diakonie die bisherige Politik in Sachen Bleiberecht und leiten daraus Forderungen für eine neue Bleiberechtsregelung ab. Dies geschieht auch mit Blick auf die Innenministerkonferenz am 8. und 9. Dezember. Die letzte Regelung zum Bleiberecht der Innenminister läuft nämlich am 31. Dezember 2011 aus. Zu diesem Stichtag müssen die Betroffenen eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung nachweisen oder fallen von ihrem Aufenthalt auf Probe in die Duldung zurück.

PRO ASYL wie auch die beiden Wohlfahrtsverbände fordern seit Jahren eine wirksame und dauerhafte Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete. Die Duldung sorgt für einen Aufschub, nicht die Aufhebung der Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländer nach Aufenthaltsgesetz § 60. Diese Aufschiebung der Abschiebung kann nach Aufenthaltsgesetz § 60a für höchstens sechs Monate bewilligt werden. Aufgrund dieser Befristung entstehen so genannte Kettenbildung. Seit 2006 haben Bund und Länder mit verschiedenen Bleiberechtsregelungen etwa 60.000 Menschen zu befristeten Aufenthalten verholfen. Nach Schätzungen von PRO ASYL sind rund ein Drittel dieser 60.000 Personen vom Rückfall in die Duldung bedroht. „Sie alle können ihre Zukunft nicht gestal-

ten, weil sie in Deutschland keine sichere Lebensperspektive haben“, so PRO ASYL. Weiter heißt es: „Die Bleiberechtsregelungen der Vergangenheit haben viele Menschen ausgeschlossen. Manche sind etwa knapp nach dem Stichtag der damaligen Bleiberechtsregelung eingereist. Andere sind zu alt oder jung, um unter die geltende Bleiberechtsregelung zu fallen. Vor allem ältere und kranke Menschen konnten die darin festgelegten hohen Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht erfüllen.“ Die systematische, jahrelange Ausgrenzung, die diskriminierende Unterbringung und sonstige Zumutungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, kein Anrecht auf Sprachkurse erschweren den Betroffenen die Erfüllung der Bedingungen der aktuellen Bleiberechtsregelung.

Deshalb appellieren PRO ASYL, Caritas und Diakonie „gemeinsam an die politisch Verantwortlichen, eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung, die sich an den Realitäten der in Deutschland lebenden Menschen orientiert und in Zukunft den langjährig hier Lebenden eine wirkliche Perspektive eröffnet“. Dazu gehört eine Regelung ohne Stichtag, sondern eine dauerhafte, fortlaufende Regelung, eine realistische Anforderung an den Lebensunterhalt der Betroffenen, das Bemühen um Arbeit muss ausreichen, keine Familientreppung und der Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe. Ein Beispiel dafür: Eine Familie mit vier in Deutschland geborenen Kindern mit kosovarischem Hintergrund wird von der Bleibe-

rechtsregelung ausgeschlossen, weil ein Sohn in eine Prügelei verwickelt war und dafür verurteilt wurde.

Die Politik ist im Vorfeld des Innenministertreffens aktiv geworden. So beschloss der schleswig-holsteinische Landtag auf Initiative der CDU/FDP-Landesregierung am 7. Oktober 2011 eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bleiberechts. Demnach sollen gut integrierte Geduldete ein Bleiberecht erhalten. So könne die Kettenduldung überwunden werden. Die Opposition hält dagegen, dass die Voraussetzungen unrealistisch hoch angesetzt seien: Wer sehr gute Deutschkenntnisse fordere, müsse kostenlose Deutschkurse anbieten. Wer seinen Lebensunterhalt bestreiten solle, müsse freien Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

TERMINE

Training: 23.–24.11.2011

Kommunikationskompetenz in kulturell und sprachlich vielfältigem Beratungsumfeld (Vertiefungstraining für Beratende mit Vorkenntnissen aus interkulturellen Trainings)
Ort: Raum Köln/Bonn

Tagung: 25.11.2011

Arbeitsmarktpolitisches Fachgespräch „Öffentliche Verwaltungen und Betriebe“
Ort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Tagung: 30.11.2011

Forum Weiterbildung – Weiterbildung für von und mit Menschen mit Migrationshintergrund.
Regionaltagung Süd
Ort: Stuttgart Gewerkschaftshaus

Tagung: 09.12.2011

Migration und Gesundheit Interkulturelle Kommunikationskompetenz für Beratende in der Verwaltung und Behandelnde im Gesundheitswesen
Ort: Köln LVR-Klinik Horion-Haus

Menschen ohne Aufenthaltsrecht

Personen, die länger als sechs Jahre in Deutschland leben

75.000	insgesamt
davon	
53.000	Geduldete
18.000	ohne Duldung, behördlich registriert
4.000	Aufenthaltsgestattung (nicht abgeschlossenes Asylverfahren)



Anfang November im Bundesrat

Das Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Anfang November kommt das vom Bundestag Ende September verabschiedete „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ in den Bundesrat. Das Anerkennungsgesetz, wie es praktischerweise umgangssprachlich heißt, war auch ein Thema auf dem „Arbeitsmarktpolitischen Fachgespräch für Jobcenter und Optionskommunen“ Ende September in Düsseldorf. Michaela Dälken informierte dabei über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens und über die Inhalte des Gesetzentwurfs.

Im März hat die Bundesregierung den Entwurf beschlossen. Im Mai gab der Bundesrat seine Stellungnahme ab. Ende Juni war die erste Lesung im Bundestag, wenig später die Anhörung im Sachverständigenausschuss. Ende September schließlich wurde das Gesetz im Bundestag verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, Verfahren und Kriterien für die Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifi-

kationen zu vereinheitlichen und transparenter zu machen. Und das Gesetz formuliert einen Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen, wobei die Betonung hier auf Prüfung liegt.

Voraussetzung für das Recht auf Prüfung der Qualifikation ist eine abgeschlossene Ausbildung. Das heißt Ungelernte sind hier ausgeschlossen. Der Anspruch auf Prüfung gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Bislang hatten nur EU-Staatsangehörige und Spätaussiedler dieses Recht.

Kriterien für eine Anerkennung sind die Vergleichbarkeit der Ausbildung, um einen Beruf ausüben zu können und keine wesentlichen Unterschiede bei der nachgewiesenen Qualifikation zur entsprechenden deutschen Berufsbildung vorliegen. Im Grunde muss also das Berufsbild vergleichbar sein. Gibt es hier Unterschiede kann geprüft werden, ob das durch Berufserfahrung ausgeglichen wird. Als Nachweise gelten im wesentlichen schriftliche Zeugnisse. Daraus ergibt sich zum Beispiel die Dauer einer Ausbil-

nung. Ist die um mehr als ein Drittel kürzer, wird die Anerkennung verweigert. Auch hier gibt es die Möglichkeit, dies durch Berufserfahrung auszugleichen.

Ausführlichere Fassungen, sowie weitere Informationen stehen im Internet unter:
www.migration-online.de/schwerpunkt_anerkennungsgesetz

dung. Ist die um mehr als ein Drittel kürzer, wird die Anerkennung verweigert. Auch hier gibt es die Möglichkeit, dies durch Berufserfahrung auszugleichen.

Ein Antragsteller muss innerhalb von drei Monaten einen schriftlichen Bescheid erhalten. Bei einer Ablehnung muss eine Übersicht über vorhandene Qualifikationen, ein Vergleich mit der deutschen Referenzausbildung und vorhandene Lücken aufgelistet werden.

In seiner Stellungnahme fordert der Bundesrat vor allem die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards, damit eine Anerkennung nicht vom Wohnort abhängig ist.

Verbesserungswürdig

DGB zum Anerkennungsgesetz

Der DGB hatte in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Anerkennungsgesetzes im März 2011 diesen grundsätzlich begrüßt. Die stellvertretende DGB Vorsitzende Ingrid Sehrbrock: „Es war höchste Zeit, dass das Dickicht der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen gelichtet wurde. Intransparente und langwierige Verfahren haben viele qualifizierte Beschäftigte mit Zuwanderungs-

hintergrund eher abgeschreckt und in Hilfstätigkeiten getrieben. Insofern ist dieses Gesetz dringend erforderlich.“ Allerdings muss aus Sicht des DGB nachgebessert werden. Ein Kritikpunkt bezieht sich auf den in Betracht kommenden Personenkreis: „Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich auf die Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Damit wird nur ein begrenzter Teil von Anerkennungsinteressierten erreicht. Nach wie vor fehlen einheitliche

gesetzliche Vorgaben für Migrantinnen und Migranten mit einem Hochschulabschluss, der im Ausland erworben wurde und in Deutschland nicht anerkannt wird.“

Daneben möchte der DGB die im Ausland informell erworbenen Kompetenzen besser berücksichtigt sehen. So soll wie in anderen europäischen Ländern auch ein Kompetenzfeststellungsverfahren installiert werden, mit dessen Hilfe informell erworbene Fertigkeiten sichtbar gemacht werden können.

Den „Geist des Gesetzes“ prägen

Aus der Diskussion aus dem Fachgespräch

Auch wenn das Anerkennungsgesetz noch nicht alle parlamentarischen Hürden genommen hat, wird unter denen, die es in der Praxis anwenden müssen, munter darüber diskutiert. So auch auf dem Arbeitsmarktpolitischen Fachgespräch für Jobcenter und Optionskommunen: Wie wird sich das Gesetz auswirken auf die Arbeit in den Jobcentern? Wirkt es sich überhaupt aus? Was ist eigentlich die Zielgruppe? Was wird der „Geist des Gesetzes“ sein? Das Gesetz wendet sich an diejenigen, die einen Berufsabschluss erworben haben. Zu ihr – so eine Fallmanagerin – kommen Menschen aus dem Ausland, die Berufspraxis haben, aber keinen Abschluss. Das Argument machte ein zentrales Dilemma deutlich. Das Gesetz geht sehr stark von vorhandenen zertifizierten Qualifikationen aus, was ein formalisiertes Berufsbildungssystem voraussetzt.

Seine Freunde aus den USA oder Großbritannien – so ein Teilnehmer – hätten keine Chance auf Berufsanerkennung, weil es keine formalisierte Berufsausbildung gibt. Wenn der „Geist des Gesetzes“ sich so entfalten würde, dass zertifizierte Ausbildungen im Mittelpunkt stehen, wäre das höchst problematisch, weil es darauf hinausliefe, Qualifikationen durch den Rost fallen zu lassen. Es wäre eine Sackgasse und keine Perspektiventwicklung. Vielmehr sollte es „Geist des Gesetzes“ sein, vorhandene Qualifikationen anzuerkennen, wie immer sie erworben wurden. Eine zentrale Aufgabe denen gegenüber, die über keine formalisierten Abschlüsse verfügen ist ein Kompetenzfeststellungsverfahren. Das freilich kostet Geld. Es sei schon irgendwie peinlich, wenn der Bund ein Gesetz auf den Weg bringt, auf das man 30 Jahre gewartet habe und es nicht finanziell unterlegt – so ein Berater aus einem Jobcenter.

Die Schlussfolgerung aus diesem Teil der Diskussion: Kompetenzfeststellungsverfahren – so die einhellige Meinung – seien das A und O der Arbeit unter dem Anerkennungsgesetz und das müsse finanziert werden. Diese Botschaft solle schon in die Politik und auch die Selbstverwaltung der Arbeitsagentur gesandt werden.

Gleichzeitig waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Praxis der Meinung, dass die Botschaft schon gehört werden solle, man im Alltag aber auch nach Wegen suchen müsse, wie denn eine Finanzierung hinbekommen werden könnte. Ein Teilnehmer berichtete in diesem Zusammenhang von einem Pilotprojekt zur Kompetenzfeststellung in einem Bildungszentrum. Das Motto war: Zeigt, was ihr könnt. Das lief über drei Tage. Offiziell war das Teil der Weiterbildung im Sonderprogramm WeGebAU der Bundesagentur.



Ein „Zeitgeist“ gegen die Schwachen



**Kommentar von Stephan J. Kramer,
Generalsekretär des Zentralrats der
Juden in Deutschland K.d.ö.R**

Deutschland ist ein Sozialstaat. Ein sicherlich nicht vollständiges, im Verhältnis zu den meisten anderen Ländern der Welt aber doch gut ausgebautes System staatlicher Zuwendungen sorgt dafür, dass den ärgsten Auswüchsen von Armut begegnet werden kann. Vermeidbare Missstände wie Hunger, Wohnraumangst und mangelnde medizinische Grundversorgung stellen einen Verstoß gegen den Grundsatz der Menschenwürde dar. Gewiss und unbestritten: Soziale Hilfe ist und soll stets subsidiär bleiben. Wer sich selbst ernähren und versorgen kann, muss es auch tun. Wo Hilfe aber nötig ist, muss sie geleistet werden. Diese Menschenwürde unterscheidet übrigens auch nicht zwischen ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter oder religiösem Glauben. Sie gilt für alle Menschen gleichermaßen.

Ist also hierzulande alles in bester Ordnung? Leider nicht. Ein zunehmend dominierender Zeitgeist – das Wort „Zeitgeist“ wäre wohl angebrachter – trennt sich von dem Fürsorgegebot zu Gunsten einer kalten, menschenverachtenden Haltung, die dem Schwachen die Schuld für seine eigene Schwäche gibt. Da wird jeder Hartz-IV-Empfänger zum Schmarotzer, jedes Kind, das in der Schule nicht mithalten kann, zum Dummen. Solche Ressentiments richten sich häufig gegen Migranten, wobei das Wort „Migrant“ inzwischen oftmals einen deutlich rassistischen Unterton hat. Ein „Migrant“ – das ist im Sprachgebrauch der Menschenverächter fast schon gleichbedeutend diskriminierend gemeint wie „Türke“, „Araber“, „Russe“, „Schwarzafrikaner“ oder „Moslem“, also ein abwertender Begriff für all diejenigen, die nicht in das gewohnte Bild der Mehrheitsgesellschaft

passen. Von dem Vorurteil betroffen sind aber auch „echte“ Deutsche, die das vermeintliche „Schandmal“ der sozialen Schwäche tragen. Die alleinerziehende Mutter, die ihre Kinder selbst mit staatlichen Beihilfen nur mühsam über die Runden bringt, der Behinderte, der bei der Arbeitssuche auf eine Mauer der Ablehnung stößt, der Rentner, der sich nach mehr als 40 Jahren Beschäftigung und nun auf Grundsicherung angewiesen, überlegen muss, ob er sich sonntags Kaffee und Kuchen leisten kann – allesamt sie sind „faul, unmotiviert und eben selber Schuld“. So

werden die „Migranten“ und eine bedrohlich an die Wand gemalte „bildungferne Unterschicht“ der Deutschen – so hat sie etwa Thilo Sarrazin in seinem populistischen Buch „Deutschland schafft sich ab“ bezeichnet – zur Gefahr für den Wohlstand, für die braven und fleißigen Bürger erklärt, die arbeiten, Steuern zahlen und niemandem auf der Tasche liegen.

In Wirklichkeit aber ist es genau dieser Ungeist, der unsere Gesellschaft bedroht. Gewiss: Sowohl bei der Integration von Zuwanderern als auch im Bildungswesen gibt es seit Jahren erhebliche Probleme. Sie müssen systematisch angegangen werden. Und da zeigt die Politik seit vielen Jahren eine Besorgnis erregende Unfähigkeit längst bekannte Lösungswege anzugehen. Führungsstärke sieht anders aus! Durch diese Versäumnisse sind viele der heute beklagten Probleme mindestens mit verursacht worden. Gewiss: der kleinen Minderheit von Sozialbetrügern, die das Sozialsystem missbrauchen und dadurch die wirklich Schwachen in Misskredit bringen, muss das Handwerk gelegt werden. Deswegen darf aber das Sozialsystem nicht abgeschafft oder die ohnehin Schwachen auch noch zu Rechtlosen werden. Gewiss: Eltern haben nicht das Recht, ihren Kindern eine angemessene Erziehung vorzuenthalten, die ihnen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben ermöglicht. Aber es ist Aufgabe des Staates die Eltern zur eigenverantwortlichen Erziehung erst zu befähigen, statt sie zunehmend zu bevormunden. Unsere gesamte Gesellschaft, unser Wohlstand und unser Lebensstil fußen auf einer bejahenden Einstellung zur Erwerbstätigkeit. Nicht umsonst und zu Recht wird gerade in Gewerkschaftskreisen oft von einem Recht auf Arbeit gesprochen. Dazu gehört aber längst auch ein gerechter Mindestlohn.

Nur, und das ist nichts Neues: Mit Menschenverachtung und Stigmatisierung werden wir das Problem nur schlimmer machen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Teile unserer Gesellschaft ausgegrenzt und zurückgelassen werden. Wir müssen mit den vermeintlich Schwächeren in unserer Gesellschaft in einen echten Dialog auf Augenhöhe treten und mit ihnen gemeinsam einen Weg aus unserer Krise entwickeln, statt sie zu bevormunden. Sie verdienen den gleichen Respekt, mit dem wir dem erfolgreichen Unternehmer, dem Arzt oder Universitätsprofessor begegnen würden. Am Umgang mit den Schwächsten einer Gesellschaft misst sich bekanntlich erst der wahre Zivilisationsgrad einer Kultur. Hierbei ist nicht nur die große Politik gefordert, sondern auch die Religionsgemeinschaften, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kommunen und andere Einrichtungen des öffentlichen Lebens. Es ist aber auch jeder Einzelne von uns in seinem persönlichen Lebensbereich gefordert. Mag mitmenschlicher Umgang und Solidarität allein die Herausforderungen unserer Gesellschaft nicht lösen, so stellt er doch eine Voraussetzung dafür dar. Man muss wahrlich kein Tora-Gelehrter sein, um das im 3. Buch Mose enthaltene Gebot einzuhalten: „We-ahawta le-Ra'echa kamocha“. Zu Deutsch: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt

Layout/Satz: ideeal, Essen

Titelfoto: fotolia

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Qualifizierung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 99

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

